

08. Juni 2021

Sitzung des Sportausschusses am 08.06.2021 – öffentlicher Sitzungsteil

TOP 10 – Fragen der Ausschussmitglieder –Anfrage der BfGT-Fraktion vom 02.06.2021:
Versorgung der Sportvereine mit Selbsttest-Kits

Soweit für die Wahrnehmung/ Teilnahme am Sportbetrieb ein Negativtestnachweis erforderlich ist, ist entweder ein Schnelltest oder ein Selbsttest, der unter Aufsicht einer hierzu unterwiesenen oder zur Vornahme eines Coronaschnelltests befugten Person vorgenommen wurde, erforderlich. In der überwiegenden Mehrheit ist davon auszugehen, dass die Vereine zu ihren Übungseinheiten nicht über dieses fachkundige Personal oder eine Zulassung als Teststelle verfügen. Weiter muss das negative Ergebnis von einer der in der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung vorgesehenen Teststelle schriftlich oder digital bestätigt werden (Negativtestnachweis). Vor diesem Hintergrund und der in Gütersloh breit aufgestellten und für die zu testenden Personen kostenlosen Testmöglichkeiten ist eine Versorgung der Vereine mit Selbsttest-Kits nach Ansicht der Verwaltung nicht angezeigt. Für eine mögliche Kostenübernahme steht zudem kein entsprechendes Budget zur Verfügung. Darüber hinaus wären die benötigten finanziellen Mittel auch nicht kalkulierbar. Ergänzender Hinweis: mittlerweile darf zwischen Testvornahme und Inanspruchnahme eines Angebotes im Regelfall ein Zeitraum von höchstens 48 Stunden liegen, statt zuvor 24 Stunden.